



Sportamt

10.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Westermann

Telefon: 492-5237

WestermannJu@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS), Projektauftrag 2025/2026

Beratungsfolge

18.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Rücknahme der Projektskizze „Umwandlung Kunstrasenplatz Egelshove in Mecklenbeck“ aus der Interessenbekundung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Projektauftrag 2025/2026.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsplan bislang nicht veranschlagten Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes werden infolge der Rücknahme der Projektskizze nicht weiterverfolgt.

Da für die Maßnahme keine Fördermittel im Haushalt aus dem Bundesprogramm eingestellt worden sind, ergeben sich durch die Herausnahme der Projektskizze keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026/2027.

### **Begründung:**

## **Ausgangslage:**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung im Dezember 2025 auf Grundlage der Vorlage V/0657/2025 die Einreichung von insgesamt sieben Projektskizzen für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ beschlossen. Die Antragstellung erfolgte durch das Sportamt.

Zu den eingereichten Maßnahmen zählt unter anderem das Projekt „Umwandlung des Tennenplatzes Egelshove in einen Kunstrasenplatz“. Der letzte noch bestehende Tennenplatz am Standort Egelshove in Mecklenbeck soll hierbei in einen modernen Kunstrasenplatz umgewandelt werden.

Die Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der Bewerbung des ansässigen Vereins um die Anerkennung als Talentförderzentrum im weiblichen Bereich erforderlich. Nach den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) müssen hierfür hochwertige, professionelle sowie witterungsunabhängige Trainingsflächen zur Verfügung stehen. Unabhängig von der Antragstellung im Bundesprogramm hat der Rat die Maßnahme bereits mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 (V/0772/2024) grundsätzlich vorgesehen und finanziell berücksichtigt.

## **Zu 1.)**

Wie bekannt geworden ist, war der Bund nicht auf die große Menge an Anträgen im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026 vorbereitet. Ursprünglich wurde von einer Zusage auf Förderung für die 1. Stufe des 2-stufigen Verfahrens für Ende Februar 2026 ausgegangen. Aufgrund der 21-fachen Überzeichnung des Fördertopfes wurde angekündigt, dass der Auswahlprozess länger als geplant dauert. Momentan wird mit einer Zusage in der 1. Stufe für frühestens nach Ostern gerechnet.

Wie lange die Bearbeitung, bei positiver Rückmeldung, der 2. Stufe dauert und wann mit einer endgültigen Zusage zu rechnen ist, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Der Zeitpunkt der Zusage hat Auswirkungen auf den Baubeginn, da die Ausschreibung, Leistungsphase 6, erst nach der Zusage gestartet werden kann. Gem. FAQ zum Förderprogramm und auf Nachfrage beim Fördergeber sind Planungsleistungen nur bis zur Leistungsphase 5 nicht förderschädlich.

Für das Bauvorhaben bei Wacker Mecklenbeck – Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld sowie Sanierung eines Kleinspielfeldes – ist eine Bauzeit von etwa 14 Wochen vorgesehen. Bereits unter Annahme eines planmäßigen Ablaufs ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres zeitlich anspruchsvoll wird. Mögliche Verzögerungen, beispielsweise durch einen späteren Baubeginn seitens des Auftragnehmers oder witterungsbedingte Einschränkungen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Der notwendige Baubeschluss wird aktuell vorbereitet und der Bezirksvertretung West voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bereits weitgehend vorbereitet und könnten kurzfristig veröffentlicht werden. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist mit einem Zeitraum von etwa fünf bis sechs Wochen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen, ist im Rahmen einer Abwägung zwischen Realisierungssicherheit und den Chancen auf eine Förderzusage zu entscheiden, ob auf die Inanspruchnahme einer Förderung verzichtet werden kann.

Wegen der hohen Zahl an Förderanträgen und der damit verbundenen massiven Überzeichnung des Förderbudgets wird seitens der Verwaltung die Förderwahrscheinlichkeit als nicht sehr hoch eingeschätzt. Wegen der großen Bedeutung der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz für die Weiterentwicklung der Talentförderung im Frauenfußball, die der Rat auch durch die gesonderte Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2025 unterstrichen hat, sollte eine Verschiebung um ein weiteres Jahr vermieden werden. Aus sportfachlicher Sicht wird eine Rücknahme der Projekt-

skizze aufgrund der obengenannten Aspekte für das Bundesprogramm befürwortet. Es überwiegt daher das Interesse einer zeitnahen und verlässlichen Umsetzung der Maßnahme gegenüber den derzeit unsicheren Chancen auf eine Förderzusage.

In Vertretung  
gez.

Thomas Paal  
Stadtrat